

Bundesministerium für
europäische und internationale
Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Wien, 10. September 2007
GZ 301.747/001-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot von
Streumunition; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit E-Mail vom 27. August 2007, Zl. BMiA-AT.8.15.02/0269-I.2/2007, übermittelten Entwurfs eines **Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition** und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Die Erläuterungen zu dieser rechtsetzenden Maßnahme enthalten allerdings keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen und entsprechen daher nicht dem § 14 BHG.

Weiters wird auf ein Redaktionsversehen aufmerksam gemacht: In § 4 muss es richtig **Bundesministerium für Landesverteidigung** heißen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: